

## **Kooperationsvertrag Region 8 im Ev. Kirchenkreis Soest-Arnsberg**

1) Die Evangelische Kirchengemeinde Brilon, die Evangelische Kirchengemeinde Marsberg und die Evangelische Auferstehungskirchengemeinde Olsberg-Bestwig bilden die Region 8 des Kirchenkreises Soest-Arnsberg. Die Zusammenarbeit wird in diesem Kooperationsvertrag geregelt.

2) Die Presbyterien berufen unbeschadet ihrer Rechtsbefugnisse einen gemeinsamen Koordinierungsausschuss. Er gestaltet mit dem / der Inhaber\*in bzw. den Inhaber\*innen der Regionalpfarrstelle(n) die Zusammenarbeit der drei Gemeinden in der Region. Soweit Beschlüsse von mehreren Presbyterien zu treffen sind, werden sie vom Koordinierungsausschuss bis zur Entscheidungsreife vorbereitet.

3) Soweit Interessenkonflikte der Gemeinden, Presbyterien oder dem / der Inhaber\*in bzw. den Inhaber\*innen der Regionalpfarrstelle(n) entstehen, sichern alle Beteiligten das Bemühen um konsensfähige Lösungen zu.

4) Die Pfarrerinnen und Pfarrer in dieser Region arbeiten zusammen und vertreten sich gegenseitig.

5) Der Koordinierungsausschuss lädt die drei Presbyterien der Kirchengemeinden einmal jährlich zu einer gemeinsamen Sitzung ein. Auf dieser Sitzung wird den Presbyterien der jährliche Rechenschaftsbericht vorgelegt.

6) Die Presbyterien entsenden eine(n) Pfarrstelleninhaber\*in und ein weiteres Gemeindemitglied mit der Befähigung zum Presbyteramt in den Koordinierungsausschuss. Der/ die Stelleninhaber\*in bzw. die Inhaber\*innen der Regionalpfarrstelle(n) ist /sind Mitglieder des Koordinierungsausschusses. Der Ausschuss kann im Einvernehmen mit dem/der Stelleninhaber\*in bzw. den Inhaber\*innen der Regionalpfarrstelle(n) eine bzw. zwei weitere sachkundige Person(en) berufen. Alle entsandten und berufenen Mitglieder sind stimmberechtigt.

7) Der Koordinierungsausschuss gibt sich eine Geschäftsordnung

Aktualisiert am 5. Januar 2024 nach der Vereinigung der Ev. KG Medebach und Winterberg zur Ev. Friedensgemeinde Hochsauerland im Ev. KK Siegen-Wittgenstein.